



Antwort zur Anfrage Nr. 0356/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Kita-Organisationsuntersuchung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

2. Ist bereits mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen worden? Wenn ja, um welche konkreten Schritte handelt es sich und wann werden die weiteren in Angriff genommen? Wenn nein, warum wurde noch nicht begonnen, wann ist mit einem Start zu rechnen und welche Schritte werden als erstes angegangen?

Die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung hat bereits stattgefunden. Die externe Umsetzungsbegleitung hat im Februar 2019 begonnen.

Als ein erster Schritt wurde in Vorbereitung für die Gremien ein Entwurf für eine kriteriengeleitete Platzvergabe erarbeitet. Die notwendige Stelle „Sachbearbeitung Kindeswohl“ wurde organisatorisch in das Sachgebiet Qualitätsentwicklung verlagert.

Die Mehrzahl der im Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung des Kita-Verwaltungsbereiches genannten Umsetzungsempfehlungen setzt eine erweiterte Personalausstattung der jeweiligen Arbeitsbereiche voraus. Vor diesem Hintergrund wurden für den Doppelhaushalt 2019/2020 für 2019 5,5 und 2020 3,75 zusätzliche Stellen in der Abteilung Kindertagesstätten und Kinderpflege angemeldet. Die Genehmigung des Haushaltes steht noch aus.

Im Laufe der Umsetzung erfolgen nächste Schritte:

- Umsetzung der neuen Organisationstruktur mit zukünftig 5 kleineren, themenfokussierten Sachgebieten und damit geringeren Leitungsspannen und –komplexitäten
- Aufbau eines abteilungsinternen (digitalen) Infoportals
- Etablierung eines standardisierten Beschwerdemanagements
- Erweiterung der Sprechzeiten
- Zentralisierung und Verortung des Fortbildungsverfahrens in das Sachgebiet Qualitätsentwicklung
- Verlagerung von zuarbeitenden Verwaltungstätigkeiten, weg von pädagogischen und leitenden Fachkräften auf eine zusätzliche Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit
- Strukturiertes Verfahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Wahrnehmung der im SGB VIII definierten Verantwortung für die gesamte Kindertagesbetreuung der Stadt Mainz durch ein onlinebasiertes, softwaregestütztes, zentralisiertes Anmeldeverfahren und Übersichtssystem über alle freien und belegten Plätze in Kindertagesbetreuung sowie eine zentralisierte Warteliste, abgesichert durch eine Trägervereinbarung.

3. Wann ist mit einer kompletten Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?

Mit einer vollständigen Umsetzung der Empfehlungen ist bei einer Organisationsuntersuchung dieser Größenordnung erfahrungsgemäß in zwei Jahren zu rechnen.

4. Wie ist der Sachstand bei den Gesprächen mit den freien Trägern bezüglich des angestrebten trägerübergreifenden Überblicks über alle freien und belegten Plätze sowie einer verstärkten Zusammenarbeit?

Die Umsetzung der oben genannten Umsetzungsempfehlung setzt eine erweiterte Personalausstattung voraus. Die Stellen wurden für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet. Die Genehmigung des Haushalts steht noch aus.

5. Bereits im Jahr 2012 wurde ein Antrag der CDU zu diesem Thema im Stadtrat verabschiedet. Warum wurde dieser Antrag, dessen Forderung sich nahezu komplett mit den jetzigen externen Empfehlungen deckt, nicht längst umgesetzt?

Im Bereich der Kindertagesbetreuung regelt das Landesrecht große Teile der Beziehungen zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den freien Trägern der Jugendhilfe. Dies bedingt große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die angesprochenen Beschlüsse des Stadtrates 0310/2012 und 1020/2012 aus dem Jahr 2012 wurden von der Verwaltung umgesetzt. Die Anträge sind vom Mainzer Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2015 für erledigt erklärt worden (Beschluss 1484/2015).

Mainz, 13. Februar 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister